

## **Reform des Vorbereitungsdienstes im Land Brandenburg - Forderungen der Referendar/-innen der GEW Brandenburg**

1. Die GEW Brandenburg fordert die Landesregierung auf, den Vorbereitungsdienst im Land Brandenburg grundlegend zu reformieren. Die Reform des Vorbereitungsdienstes sollte folgende Schwerpunkte umfassen:

- einheitliche Formulierung als Referendariat für alle Schulformen und Schulstufen
- zeitliche Verlängerung des Referendariats einheitlich auf 24 Monate
- inhaltliche Veränderungen
- strukturelle Veränderungen
- Maßnahmen für das berufsbegleitende Referendariat.

2. Zu den grundlegenden strukturellen und organisatorischen Veränderungen gehören aus der Sicht der GEW Brandenburg folgende:

- Der Vorbereitungsdienst wird grundsätzlich als Referendariat bezeichnet und umfasst für alle Referendarinnen und Referendare grundsätzlich 24 Monate.
- In allen Schulämtern sind Studienseminare einzurichten. In diesen Studienseminaren werden Referendarinnen und Referendare für alle Schulformen und Schulstufen ausgebildet und betreut.
- Die Schulen und die Lehrkräfte, die die Referendarinnen und Referendare vor Ort begleiten und betreuen, sind durch zusätzliche Anrechnungsstunden zu entlasten und zu unterstützen.
- Als Interessenvertretung der Referendarinnen und Referendare ist ein wirksamer, eigenständiger Personalrat zu wählen, der nicht den Status einer Auszubildendenvertretung hat. Das Personalvertretungsgesetz des Landes Brandenburg ist entsprechend zu novellieren.

3. Die GEW Brandenburg schlägt folgende konkrete Maßnahmen vor:

### Qualitätsverbesserung der Ausbildung während des Referendariats

- Mehr qualitativ gut ausgebildetes Personal in den Studienseminaren, um den Referendarinnen und Referendaren einen reibungslosen Ablauf und eine hohe Qualität in der zweiten Phase der Ausbildung zu garantieren.
- Es muss ein größerer Fokus auf die tatsächlichen Unterrichtstätigkeiten gelegt werden, hierfür wird erfahrenes und qualifiziertes Personal insbesondere in den Schulen vor Ort benötigt. Wesentliches Ziel des Referendariats ist es, die zukünftigen Lehrkräfte optimal auf ihre zukünftige Arbeit in den Schulen vorzubereiten. Daher müssen während des Vorbereitungsdienstes drei Aspekte im Fokus stehen:
  1. Die Arbeit mit didaktischen Konzepten und Fertigkeiten stellt die Grundlage des Berufs als Lehrkraft dar. Entsprechend müssen diese im Studienseminar systematisch erlernt werden, um sie für den jeweiligen Unterrichtszusammenhang hinterfragen

und einsetzen zu können. Als unerlässliche Grundlage für den Lehrer\*innenberuf sollte dies nicht den heterogenen Ausbildungen an den Hochschulen sowie einem späteren Selbststudium während des Referendariats überlassen werden.

2. Unter sachkundiger Begleitung der Ausbildungslehrer\*innen müssen und können Referendar\*innen sich in den Schulalltag integrieren. Hierfür muss die Professionalität der Ausbildungslehrkräfte wie auch deren Bereitschaft zu dieser Tätigkeit sichergestellt werden. Nur durch transparente Anforderungen und Verantwortlichkeiten wird sichergestellt, dass jenseits von individuellen Zufälligkeiten – wie z. B. von Glück und persönlicher Sympathie – eine vergleichbar gute Ausbildung gewährleistet wird. Dies führt auch zu einer hohen Motivation und ist zugleich ein Beitrag zur Bedarfsabdeckung in allen Regionen des Landes Brandenburg. Es ist wichtig, dass ein präventives und wirksames System zur Vermeidung und Lösung von Konflikten auf der Ebene der Studienseminare installiert wird.
3. Referendar\*innen müssen auf weitverbreitete Systeme, Probleme und unterstützende digitale Programme, den Umgang mit problematischen Schüler\*innen und die Thematisierung inklusions-relevanter Fragestellungen vorbereitet werden. Den Referendar\*innen muss gezielt Handwerkszeug für ihre Arbeit an Schulen mitgegeben werden und dies verpflichtend als Bestandteil der Ausbildung in den Studienseminaren, nicht nur auf Basis der individuellen Bereitschaft der jeweiligen Ausbildungslehrkraft!
4. Es bedarf genauer Richtlinien und rechtlicher Regelungen für die Ausbildung und Bewertung während des Referendariats. Durch das Fehlen von Transparenz, vor allem eindeutiger Kriterien, z.B. zur Bewertung von Langentwürfen, erscheinen Bewertungen nicht selten als subjektiv und willkürlich, wodurch das Referendariat weiter unnötig erschwert wird. <sup>[1]</sup><sub>SEP</sub>

4. Die Möglichkeiten zur individuellen Gestaltung der Dauer des Referendariats sind – je nach individuellem Entwicklungsstand der Referendar\*innen – konkreter auszugestalten.

- Die Referendar\*innen kommen mit unterschiedlichen Voraussetzungen in das Referendariat, wodurch das Leistungsniveau zu Beginn dieser Ausbildungsphase sehr heterogen ist. Neben den Qualitätsverbesserungen sind Wahlmöglichkeiten bei der Dauer des Referendariats unabdingbar. So kann auch Krankheitsausfall oder gar dem Abbruch des Vorbereitungsdienstes vorgebeugt werden. Das Referendariat sollte grundsätzlich 24 Monate umfassen und nur auf individuellen Antrag verkürzt werden können. Zugleich sind die Möglichkeiten der Durchführung des Referendariats in Teilzeit zu erweitern.
- Ebenso wie bei den Lehrkräften im Seiteneinstieg sollte zu Beginn des Referendariats ein zur Praxis vorgeschalteter Seminarblock etabliert werden, um die Bewertungskriterien transparent zu machen und alle Referendar\*innen auf einen vergleichbaren Stand zu bringen. Auch dieser Zeitabschnitt muss von professionellem Personal begleitet und effektiv genutzt werden.

5. Konkrete Vorbereitung auf die Zeit nach dem Referendariat

Das Referendariat ist eng mit der Berufseinstiegsphase zu verknüpfen. Dabei muss die konkrete Bedarfssituation in den staatlichen Schulämtern transparenter gemacht werden. Mangelhafte Informationen und längere Unsicherheiten zur Anstellungssituation nach dem Referendariat führen zu unnötigen Dissonanzen und ggf. zur Abwanderung der Referendar\*innen in andere Bundesländer. Dies ist insbesondere in Zeiten vieler offener Stellen in Brandenburgs Schulen eine Verschwendung dringend benötigter personeller Ressourcen. Umfassende Informationen über das Referendariat hinaus und institutionalisierte Beratungsmöglichkeiten stellen eine Vernetzung sicher, von denen alle Seiten stark profitieren können.

Zugleich sind Maßnahmen eines gleitenden Berufseinstieges zu diskutieren und zu entwickeln.

6. Die Möglichkeit der Verkürzung des berufsbegleitenden Referendariats ist durch Begleit- und Unterstützungssysteme zu ergänzen.

7. Das Angebot der Sprechstunde für Referendarinnen und Referendare wird fortgesetzt. Zugleich wird in den kommenden Jahren ein professionsorientiertes Netzwerk für den Bereich des Referendariats und für die Phase des Berufseinstieges aufgebaut.